

Kreis Offenbach Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz Gottlieb-Daimler-Straße 10 63128 Dietzenbach

27. April 2017

Amtliche Bekanntmachung (Az.: 98/17/TS/618/17)

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Landkreises Offenbach vom 13. Februar 2017, Az.: 23/17/TS/186/17 (Aufstallungspflicht, Verbot der Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Vögel gehandelt oder ausgestellt werden für die gewässernahen Gebiete der Städte und Gemeinden Mühlheim am Main, Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen) zum Schutz vor der aviären Influenza mit sofortiger Wirkung

aufgehoben.

Hinweis:

Der gesamte Kreis Offenbach ist somit nun wieder frei von Beobachtungsgebieten und der Aufstallungspflicht. Auch Ausstellungen und Märkte sind mit sofortiger Wirkung wieder mit Geflügel möglich.

Diese Amtliche Bekanntmachung kann im Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz des Kreises Offenbach, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 63128 Dietzenbach während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sie ist weiterhin unter nachfolgender URL im Internet abrufbar:

http://www.kreis-offenbach.de/tierseuchenbekämpfung

Im Auftrag

gez. Dr. Jugl Veterinärdirektorin